

An den Vorsitzenden des
Mobilitätsausschusses des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Erhard Demmer



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 17. Juli 2023

Für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.08.2023

Anfrage zum Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

Sehr geehrter Herr Demmer,

in der Mobilitätsstrategie Rheinisches Revier 2038+ wird eine Vision der Region als lebenswerte und leistungsstarke Modellregion für eine vernetzte, klimaneutrale und innovative Mobilität formuliert. (https://www.rheinisches-revier.de/wp-content/uploads/2022/09/Mobilitaetsstrategie_Rheinisches-Revier_20.09.2022-1.pdf S. 12) In Handlungsfeld 3 wird auf das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW) verwiesen, das einen Modal Split Anteil des Radverkehrs von 25% am Gesamtverkehrsaufkommen anpeilt und den Ausbau eines Radvorrangnetzes für Pendler vorsieht. Die Landfolge Garzweiler erarbeitet für das Rheinische Revier als Projektträgerin und Koordinatorin ein Gesamtregionales Radverkehrskonzept, das Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten umfasst. Zurzeit wird pro Kreis ein Machbarkeitsstudie für jeweils eine Radschnellverbindung erarbeitet. Im Rhein-Kreis Neuss handelt es sich hierbei um die Verbindung Mönchengladbach - Korschenbroich - Büttgen - Neuss. Das Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier beinhaltet darüber hinaus jedoch eine Vielzahl weiterer Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten. Was die Umsetzung des Konzepts angeht, heißt es in der Mobilitätsstrategie Rheinisches Revier 2038+: „Für eine vollständige Realisierung des Radverkehrsnetzes ist es erforderlich, dass in den Kreisen und Kommunen des Rheinischen Reviers sowie deren Grenzen überschreitend, die Radverkehrsförderung systematisch und effizient betrieben wird.“ (ebd. S. 59)

Vor diesem Hintergrund bittet Sie die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.08.2023 schriftlich beantworten zu lassen:

1. Gibt es Verhandlungen von Seiten der Landfolge Garzweiler oder des Rhein-Kreises Neuss mit dem Ministerium für Verkehr bezüglich der Einbeziehung von Radschnellverbindungen in den Bedarfsplan für Radschnellwege in NRW?
2. Wie werden die Radschnellverbindungen und die Radvorrangrouten finanziert? Gibt es eine Mischfinanzierung unter Beteiligung des Landes NRW?
3. Warum gibt es kein Umsetzungskonzept für Radvorrangrouten? Kümmert sich die Landfolge Garzweiler nicht um die Radvorrangrouten? Wird das Thema in der Runde mit den kommunalen Mobilitätsmanager*innen besprochen?
4. Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Konzepts aus? Kann der Umsetzungszeitraum bis 2040 gehalten werden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke

Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski

Fraktionsvorsitzender



Hans Christian Markert

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Birgit Wollbold

Sprecherin für Mobilität